

Schulverband Dietenhofen

Landkreis Ansbach
Schulverbandsvorsitzender
Erster Bürgermeister Rainer Erdel
Rathausplatz 1
90599 Dietenhofen
Telefon: 09824/9206-0



A m t s b l a t t

Jahrgang 2023

im Juni 2023

Nr. 1

Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Dietenhofen (Landkreis Ansbach)

Die von der Schulverbandsversammlung am 23. Mai 2023 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde am 26. Mai 2023 vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung erfolgte mit Schreiben vom 06. Juni 2023. Die Haushaltssatzung enthält keine nach dem kommunalen Haushaltsrecht genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus Dietenhofen, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 05, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

H A U S H A L T S S A T Z U N G

des

Schulverbandes Dietenhofen

(Landkreis Ansbach)

für das

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Dietenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **869.350,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **667.700,00 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird für das Jahr 2023 auf **661.050,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober 2022 mit **339 Schülern** festgesetzt.
- c) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.
- d) Die Schulverbandsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2023 zur Zahlung fällig.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage als Einnahme im Vermögenshaushalt wird im Haushaltsjahr 2023 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

50.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Dietenhofen, 12. Juni 2023

Schulverband Dietenhofen

Rainer Erdel
Schulverbandsvorsitzender